

# Kontakte

In der Umgebung von Oldenburg, Lensahn, Kellenhusen, Grömitz und Cismar:

## DRK-Pflegeteam Nord

Schuhstraße 27  
23758 Oldenburg  
Tel.: 04361 637 9290  
E-Mail: [pflegeteam-nord@drk-oh.de](mailto:pflegeteam-nord@drk-oh.de)

In der Umgebung von Neustadt, Eutin, Schönwalde, Timmendorf, Pansdorf, Ratekau, Sereetz, Bad Schwartau und Stockelsdorf:

## DRK-Pflegeteam Süd

Ravensbusch 2  
23617 Stockelsdorf  
Tel.: 0451 494 202  
E-Mail: [pflegeteam-sued@drk-oh.de](mailto:pflegeteam-sued@drk-oh.de)

# Auf einen Blick

- Häusliche Alten- und Krankenpflege
- Pflegeberatung
- Betreuungsleistungen
- Verhinderungs-/ Kurzzeitpflege

Wenn Sie pflegebedürftig sind, haben Sie je nach Pflegegrad Anspruch auf gewisse Zuschüsse:

| Pflege-grad | Pflegebe-<br>ratung  | Entlas-<br>tungs-<br>betrag | Pflege-<br>hilfsmittel | Verhin-<br>derungs-<br>Pflege* |
|-------------|----------------------|-----------------------------|------------------------|--------------------------------|
| 1           | freiwillig           | 131 €<br>monatlich          | 42 €<br>monatlich      |                                |
| 2           | halb-<br>jährlich    | 131 €<br>monatlich          | 42 €<br>monatlich      | 3.539 €<br>jährlich            |
| 3           | halb-<br>jährlich    | 131 €<br>monatlich          | 42 €<br>monatlich      | 3.539 €<br>jährlich            |
| 4           | viertel-<br>jährlich | 131 €<br>monatlich          | 42 €<br>monatlich      | 3.539 €<br>jährlich            |
| 5           | viertel-<br>jährlich | 131 €<br>monatlich          | 42 €<br>monatlich      | 3.539 €<br>jährlich            |

\* Jährliche Gelder aus der Kurzzeit- und der Verhinderungspflege zusammengefasst, für einen stationären Aufenthalt von bis zu 56 Tagen.

DRK-Kreisverband  
Ostholstein-Plön e. V.



## Ambulante Pflege

Beratung  
Unterstützung  
Pflege



*Wir pflegen dort, wo andere Urlaub machen!  
Auch für die Versorgung in Ihrem Urlaub,  
ob im Hotelzimmer oder Wohnwagen,  
sind wir Ihr kompetenter und fürsorglicher  
Ansprechpartner!*

DRK-Kreisverband  
Ostholstein-Plön e. V.  
Waldstraße 6  
D-23701 Eutin



[www.drk-ostholstein.de/ambulante-pflege](http://www.drk-ostholstein.de/ambulante-pflege)

## Pflegegeld

### Sie bestimmen, wie Sie versorgt werden wollen.

Wenn Sie einen Pflegegrad zugesprochen bekommen haben, aber Ihnen die Hilfe durch Angehörige oder Nachbarn ausreicht, haben Sie trotzdem Anspruch auf Zahlungen durch die Pflegeversicherung. Das sind bis zu 2.299,00 €, für die Sie uns entweder mit sogenannten „Pflegesachleistungen“ beauftragen oder sich als so genanntes „Pflegegeld“ auszahlen lassen können (bis zu 990,00 €). Ferner möglich sind „Kombileistungen“, bei denen Sie Leistungen von uns beziehen und sich anteilig Pflegegeld auszahlen lassen können.

## Entlastungsbetrag

### Auch wenig hilft viel.

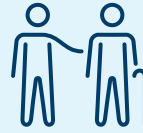
Bei jedem Pflegegrad übernimmt die Pflegeversicherung zusätzlich Leistungen im Wert von 131,00 € monatlich oder 1.572,00 € jährlich. Das kann eine Haushaltshilfe oder Begleitung bei Aktivitäten sein, ebenso wie alles, was Ihnen dabei hilft Ihre Selbstständigkeit zu erhalten oder wiederzuerlangen. Zum Beispiel können dementiell Erkrankte somit zusätzlich Unterstützung erhalten.

**Gut zu wissen:** Wenn Sie schon im letzten Jahr einen Pflegegrad hatten aber noch keine Leistungen bezogen haben, können Sie die „gesparten“ Monatsbeträge bis zum 30.6. des folgenden Jahres rückwirkend zusätzlich in Anspruch nehmen.



Ihre Zufriedenheit ist unser Antrieb

## Wir kümmern uns...



### ...von Anfang an

Ihnen wurde noch kein Pflegegrad zugesprochen? Auch dabei helfen wir gerne. Sprechen Sie uns dazu einfach an.

## Pflegesachleistungen

### Pflegebedürftig sein heißt nicht, die Selbstständigkeit aufgeben zu müssen!

Einen Pflegegrad zugesprochen zu bekommen ist nicht der Abschied vom selbstständigen Leben. Es ist lediglich die Anerkennung, dass Sie dabei Unterstützung benötigen, die wir gerne leisten. Das Angebot reicht von Hilfe bei der Haushaltsführung inklusive Einkaufshilfe über Beratung und Betreuung bis hin zur Körperpflege. Ganz so, wie Sie es brauchen und möchten. Mehr erfahren Sie in unserer Broschüre „Pflegesachleistungen“.

## Pflegeberatung

### Wir beraten Sie gerne!

Ab Pflegegrad 2 müssen Sie laut Gesetz eine regelmäßige, für Sie kostenlose Pflegeberatung in Anspruch nehmen. Wir beraten Sie unter anderem zu kostenlosen Hilfsmitteln und Zuschüssen für den barrierefreien Umbau Ihres Wohnumfelds. Auch ein Hausnotrufgerät wird, je nach Pflegegrad und Leistungsumfang, bezuschusst. Mehr dazu erfahren Sie in unserer Broschüre „Hausnotruf“.



Mit Herz dabei - Wir beraten Sie gerne

## Verhinderungspflege

### Auch Pflegenden brauchen mal eine Auszeit.

Zum Beispiel während eines Urlaubs oder zu festen Zeiten in der Woche, ob am Stück oder aufs ganze Jahr verteilt: Die Verhinderungspflege unterstützt pflegende Angehörige und trägt dazu bei, dass Sie auch bei deren Abwesenheit (Verhinderung) zuhause bleiben können!

## Kurzzeitpflege

### Sich einfach mal um gar nichts kümmern müssen.

Grundsätzlich haben Sie Anspruch auf Kostenerstattung für den Aufenthalt in einer stationären Einrichtung (Pflegeheim) von bis zu 3.539,00 € jährlich (Pflegegrad 2-5), zum Beispiel in unserem „Pflegezentrum Waldstraße“ in Eutin. Dies sind Gelder aus der Kurzzeit- und der Verhinderungspflege, die Ihnen für einen Aufenthalt von bis zu 56 Tagen zur Verfügung stehen. Informationen dazu erhalten Sie kostenlos unter der Rufnummer: **04521 8003-600.**

## Weitere Leistungen

### Das gewisse Extra...

Ob Zuschüsse zum Umbau Ihrer Wohnung, Verordnung häuslicher Krankenpflege oder weitere Beratung: Sprechen Sie uns gerne an, Ihre Zufriedenheit ist unser Antrieb!